

Erfassung einer Lohnart für Corona-Prämie bis zu 1.500 Euro

Vor dem Hintergrund des "Gesetz zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Unternehmen" sind steuerfreie Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bis zu 1.500 Euro insgesamt sowohl steuerfrei, als auch SV- und UV-frei zu schlüsseln (gesetzliche Grundlage aus § 3 Nr. 11 EStG i.V.m. § 1 SVEV, Klarstellungen zur UV vom 04.05.2020).



Beachten Sie:

- Es gibt einen **Höchstwert** von **1.500 Euro**
- Aufgrund einer Verlängerung der Frist darf die Corona-Prämie im Zeitraum März 2020 **bis März 2022** gezahlt werden, was bei einer Betriebsprüfung überprüft wird
- **WICHTIG:** Es dürfen **im Zeitraum** vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 insgesamt **nicht mehr als 1.500 Euro** sein

Quelle: § 3 Nummer 11a EStG. https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__3.html (Externer Link)

Erfassung der Lohnart zur Corona-Prämie

Die steuerfreien Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können in microtech büro+ erfasst werden.

Diese Bonuszahlungen sind nicht nur steuerfrei, sondern auch SV- und UV-frei. (Die Unfallversicherung folgt der Sozialversicherung).

Neu hinzugekommen ist das Feld: UV-FREI.

Lohnarten-Datensatz neu erfassen

Datei **Erfassung** Hilfe

Speichern & schließen Quick (Neu) Verwerfen Einfügen Zwischenablage Text

Lohnartennummer: 123
 Bezeichnung: Corona-Prämie

Lohnart Weitere Kennzeichen Info / Gesperrt

Kennzeichen

Lohnart: Andere Zahlung ☐ Keine Ausweisung der Lohnart im Gesamtbrutto
 Statistik: (Keine Statistik)
 Monatsdurchschnitt: Wert addieren
 pauschale Lohnsteuer: Keine Pauschalsteuer ☐ Arbeitnehmer trägt anfallende pauschale Steuern
 Nettobezug / -abzug: (Keiner)
 Darstellung auf Lohntasche: Unter Bruttobezüge auf Lohntasche ausweisen
☐ Zusammenfassen

Berücksichtigung für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag
 Zuschlag: Kein Zuschlag

Berechnungsvorgaben

☐ Sonstiger steuerpflichtiger Bezug ☐ Vergütung für mehrjährige Tätigkeit
☐ Sonstiger sozialversicherungspflichtiger Bezug
☐ Berücksichtigung bei Ermittlung des Grundlohns

Faktor (%): 100,00

steuerfreier Betrag: steuerfreier Satz (%) 100,00
 SV-freier Betrag: SV-freier Satz (%) 100,00
 Stücklohn: UV-freier Satz (%) 100,00

Über einen neu anzulegenden Lohnarten-Datensatz kann die Lohnarten UV-frei geschlüsselt werden.

In der Erfassungsmaske der Lohnart stehen im Bereich: Berechnungsvorgaben folgende Felder zur Verfügung, um diese entsprechend zu schlüsseln:

- steuerfreier Satz (%)
- SV-freier Satz (%)
- **UV-freier Satz (%)**



Die Lohnartennummer und die Bezeichnung der Lohnart können frei gewählt werden.

Tipp:

Ausweisung des Betrags im Lohnkonto des Mitarbeiters

Wenn alle drei Kennzeichen in microtech büro+ (steuerfrei, SV-frei, UV-frei) zutreffen, wird das in einem separaten Bereich im Lohnkonto ausgewiesen, damit am Ende des Jahres in der Übersicht genau zu sehen ist, welche das ist.

[illegible]